

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0271
21 - Buchhaltung			Datum: 16.05.2019
Bearb.:	Freter, Anke	Tel.: 349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.06.2019	Vorberatung
Stadtvertretung	25.06.2019	Entscheidung

Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 3.444.931,77 wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnistrücklage zugeführt.

Sachverhalt

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 wurde am 21.05.2019 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 16.01.2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht wurde am 13.03.2019 nachgereicht.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 3.444.931,77 ab. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses § 25 Abs. 3 zu beachten. Danach darf die Ergebnistrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Bilanz zum 31.12.2017 wird bei der Allgemeinen Rücklage ein Wert in Höhe von Euro 219.657.781,38 und bei der Ergebnistrücklage ein Wert in Höhe von Euro 22.533.056,33 ausgewiesen.

Da die Ergebnistrücklage bei 10,26 % liegt, sollte der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ergebnistrücklage zugeführt werden.

Anlagen:

Jahresabschluss 2017

Lagebericht

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin